

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2004-11-09

Dezernat/ Amt: IV / Amt für  
Verkehrsanlagen und  
Öffentliches Grün  
Bearbeiter: Herr Bierstedt  
Telefon: 545-2071

**Beschlussvorlage**  
**Drucksache Nr.**

**öffentlich**

00080/2004

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung  
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung  
Hauptausschuss

### Betreff

Erneuerung von Wohngebietsstraßen

Verwendung der nach dem Beschluss des Hauptausschusses vom 22.06.2004 noch verbleibenden Mittel der Haushaltsstelle 63000.95180 im Jahr 2004 in Höhe von 309.000,- €

### Beschlussvorschlag

Die Haushaltsmittel der Haushaltsstelle 63 000 95 180 werden, soweit der Hauptausschuss darüber noch nicht entschieden hat (das betrifft Mittel in Höhe von 309.000,- €), für die Ausschreibung und Durchführung der in der Begründung im einzelnen benannten Einzelbaumaßnahmen freigegeben.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

In der Haushaltsstelle 63000.951890 befindet sich ein Haushaltsrest aus dem Haushaltsjahr 2003 in Höhe von 126.000,- €. Die Höhe des Haushaltsansatzes des Haushaltsjahres 2004 beträgt 341.000,- €.

Bei der Ermittlung der aus der Haushaltsstelle 63000.951890 zu finanzierenden Maßnahmen (Erneuerung von Wohngebietsstraßen) geht die Verwaltung zutreffend davon aus, dass Erneuerungen von öffentlichen Straßen in Großwohnsiedlungen aus Mitteln für die Wohnumfeldverbesserung und in Sanierungsgebieten unter Verwendung von Sanierungsfördermitteln erfolgt.

Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung wird jährlich eine Liste der zu erneuernden Wohngebietsstraßen gefertigt. Diese Liste benennt die zu erneuernden Wohngebietsstraßen, die nicht in den oben genannten Bereichen der Stadt liegen, in der

Reihenfolge des jeweils zu diesem Zeitpunkt eingeschätzten Baubedarfs. Der Baubedarf ergibt sich wiederum aus dem aktuellen Bauzustand der Wohngebietsstraßen. Die Liste benennt eine größere Zahl von Straßen, als die Zahl der Straßen, die aus den Haushaltsmitteln eines Haushaltsjahres erneuert werden können. Damit soll den im Laufe eines Haushaltsjahres infolge der unerwarteten Veränderung des Bauzustandes einzelner Straßen entstehenden Situationen Rechnung getragen werden. Darüber hinaus soll dadurch ebenfalls die Änderung der Rangfolge durch Beschlüsse der politischen Gremien der Landeshauptstadt Schwerin ermöglicht werden. Diese Liste befindet sich in der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage.

Neben die durch den Zustand der Straßen und die politische Willensbildung bestimmte Reihenfolge der Erneuerung der Straßen tritt allerdings ein weiteres Entscheidungskriterium, das zumindest bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt erst im Verlaufe eines Haushaltsjahres bekannt wird. Es handelt sich hier um die Liste der im Haushaltsjahr geplanten Erneuerungsmaßnahmen der Eigentümer von Ver- und Entsorgungsanlagen im unterirdischen Bauraum der Straßen bzw. der im Haushaltsjahr geplanten Erneuerungen von in den Straßen gelegenen Streckenabschnitten der Gleistrassen der Nahverkehr Schwerin GmbH. Die Berücksichtigung dieser Baumaßnahmen bewirkt für die Landeshauptstadt Schwerin erhebliche finanzielle Einsparungen, wenn die Erneuerung der Straßen im Zuge der Baumaßnahmen der Leitungsträger durchgeführt wird.

Für das Jahr 2004 haben die Stadtwerke Schwerin GmbH Baumaßnahmen in der Severinstraße (zwischen Lübecker Straße und Friedensstraße) verbindlich angekündigt. Die Nahverkehr Schwerin GmbH wird in diesem Jahr Streckenabschnitte im Zuge der Goethestraße (zwischen Platz der Jugend und Heinrich-Mann-Straße) und der Franz-Mehring-Straße (zwischen Wismarscher Straße und Severinstraße) erneuern. Im kommenden Jahr werden die Stadtwerke Schwerin GmbH Leitungen in der Fritz-Reuter-Straße im Bereich zwischen der Wallstraße und der von-Thünen-Straße sanieren.

Auf Grund des Beschlusses des Hauptausschusses vom 22.06.2004 sind daher bereits Haushaltsmittel in Höhe von 32.000,- € freigegeben worden. Diese Summe betrifft folgende Baumaßnahmen:

1. Erneuerung Severinstraße	90.000,- €
2. Erneuerung Goethestraße	5.000,- €
3. Erneuerung Franz-Mehring-Straße	30.000,- €
4. Vorbereitung Fritz-Reuter-Straße	<u>32.000,- €</u>
	Summe
	157.000,- €
	Haushaltsrest 2003
	<u>-125.000,- €</u>
	<b>32.000, €</b>
	=====

Ein weiteres für die Bestimmung der Verwendung der Mittel der Haushaltsstelle entscheidendes Kriterium tritt hinzu. Es handelt sich um Erneuerungsanforderungen, die ihre Ursache nicht in fachlichen oder ökonomischen Motivationen finden. Für das Jahr 2004 betrifft das konkret die Geschwister-Scholl-Straße. In der Straße ist im Jahr 2002 durch die Stadtwerke Schwerin GmbH die Erneuerung von Versorgungsleitungen durchgeführt worden. Davor besaß die Straße einen unbefriedigenden Zustand. Der infolge der Maßnahme der Stadtwerke Schwerin GmbH hergestellte großflächige Deckenschluss lässt diese Einschätzung nicht mehr zu. Dennoch soll die vollständige Erneuerung der Straße

erfolgen. Die Straße verbindet nämlich auch die Fußgängerzone der Innenstadt mit der künftigen Schlosspromenade, die für die Durchführung der BUGA 2009 entscheidende Bedeutung besitzt. Sie soll daher angemessen gestaltet werden.

Im Jahr 2004 soll auf der Grundlage der oben genannten Kriterien aus den Mitteln der Haushaltsstelle 63000.951890 die Planung der Geschwister-Scholl-Straße, die Planung des Buchenweges (Gehweg), die weitere Planung der Fritz-Reuter-Straße, die Vorbereitung Schlossgartenallee (Vermessung, etc.) und die Erneuerung der Arsenalstraße (Berg) durchgeführt werden.

Die folgende Zusammenstellung der geplanten Aufträge aus Mitteln der Haushaltsstelle 63000.951890 stellt deren Kosten dar:

Planung Geschwister-Scholl-Straße:	15.000,- €
Planung Buchenweg:	25.000,- €
weitere Planung Fritz-Reuter-Straße	20.000,- €
Vorbereitung Schlossgartenallee	29.000,- €
Erneuerung Arsenalstraße (Berg)	<u>220.000,- €</u>
Summe:	<u>309.000,- €</u>
im Jahr 2004 noch verfügbare Haushaltsmittel in der Haushaltsstelle:	309.000,- €

Im Falle des Beschlusses entsprechend dem Beschlussvorschlag wäre eine Entscheidung über die Verwendung aller im Jahr 2004 in der Haushaltsstelle noch verfügbaren Mittel getroffen.

Grundsätzlich besteht beim grundhaften Ausbau von öffentlichen Straßen das Erfordernis der Erhebung von Ausbaubeiträgen. Ob nach Durchführung der hier im einzelnen geplanten Neubaumaßnahmen die Möglichkeit der Erhebung von Ausbaubeiträgen besteht, kann nur ermittelt werden, wenn bereits ein Minimum an Planung durchgeführt wurde. Das ist derzeit nicht der Fall. So ist in allen konkreten Fällen zunächst von Bedeutung, ob die Bildung von Abrechnungsabschnitten zulässig ist (da hier nicht die Erneuerung kompletter Straßen vorgesehen wurde). Darauf wird die Verwaltung im Zuge der Planung Einfluss nehmen. Die tatsächliche Beitragserhebung ist dann aber auch davon abhängig, ob die Stadtvertretung Beschlüsse über die Kostenspaltung und Abschnittsbildung fasst.

Zudem ist diese Beitragserhebung davon abhängig, ob die Straßen grundhaft ausbaut (vollständige Erneuerung aller Teile der Straße) werden müssen. Denkbar ist, dass, abhängig vom tatsächlichen Bauzustand, lediglich die Erneuerung von Teilen der Straße (beispielsweise der Deckschicht) erforderlich ist. In diesen Fällen ist die Erhebung von Ausbaubeiträgen nicht möglich.

Die zur Zeit mögliche Prüfung hat jedoch ergeben, dass in allen Fällen, für die konkret die Freigabe von Haushaltsmitteln beantragt wurde, die Beitragsfähigkeit grundsätzlich gegeben ist. Es besteht zudem die Absicht, die Maßnahmen, so weit möglich, so vorzubereiten, dass auch tatsächlich Beiträge erhoben werden können.

## **2. Notwendigkeit**

Die Notwendigkeit der Erneuerung von Wohngebietsstraßen ergibt sich aus dem der Benutzung der Straßen entspringenden Verschleiß. Sind Straßen durch Instandhaltung bzw. Instandsetzung nicht mehr in einen gebrauchsfähigen und den rechtlichen Anforderungen entsprechenden Zustand zu versetzen, ist die Erneuerung unumgänglich.

Zudem dient die Erneuerung der Erhaltung des in den Straßen vorhandenen bedeutenden Anlagevermögens.

## **3. Alternativen**

Die Alternative zur Erneuerung besteht in der Fortführung der Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen. Allerdings muss dann hingenommen werden, dass diese Maßnahmen unwirtschaftlich sind und der Zustand der Straßen den Verkehrsbedürfnissen nicht entspricht.

## **4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Die Durchführung des Beschlusses bewirkt die Auslösung von Aufträgen in Höhe der in der Haushaltsstelle zur Verfügung stehenden Mittel.

## **5. Finanzielle Auswirkungen**

Es handelt sich hier um die planmäßige Verwendung der in der Haushaltsstelle vorgesehenen Mittel.

## **Anlage:**

### **Prioritätenliste der Erneuerung von Wohngebietsstraßen**

- |  |  |
|--|--|
| 1. Buchenweg (Neubau Gehweg Güstrower Straße bis zum vorhandenen Gehweg) | Der Buchenweg besitzt in dem Bereich keinen Gehweg. Obwohl das an dem Weg anliegende Alten- und Pflegeheim auch über einen anderen öffentlichen Weg fußläufig erreicht werden kann, benutzt eine große Zahl von Bewohnern des Heims diesen Weg. Die Benutzung ist allerdings mit Gefahren verbunden, da die Straße für die Mischnutzung zu schmal und unübersichtlich ist.   |
| 2. Arsenalstraße (Berg)  | Der Zustand ist schlecht. Die bereits durchgeführte teilweise Umpflasterung hat diesen Zustand nicht ändern können. Die Verkehrsbelegung ist durch die aktuelle Führung der Bustrasse erheblich gestiegen. Für die Bustrasse ist der Zustand zudem unakzeptabel. Die Fortführung der Unterhaltung wäre unwirtschaftlich. Der Neubau ist im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Südufers Pfaffenteich wegen der dort vorzusehenden Querschnittsänderungen erforderlich. |
| 3. Fritz-Reuter-Straße (Wallstraße bis v.-Thünen-Straße)                 | Die Fritz-Reuter-Straße ist eine Sammelstraße. Ihr Zustand ist schlecht. Die Baumaßnahme der Stadtwerke Schwerin GmbH im Jahr 2005 ermöglicht,   |

	mit verteilten Kosten in die zu erneuernden Flächen zu investieren.
4. Schlossgartenallee (Paulshöher Ring bis Funkhaus)	Die Schlossgartenallee ist eine Bustrasse. Sie besitzt eine größere Zahl von Gefahrenstellen im Gleisbereich der ehemaligen Straßenbahntrasse, die durch Instandsetzungsmaßnahmen nicht wirtschaftlich beseitigt werden können. Diese Gefahrenstellen können nicht der Nahverkehr Schwerin GmbH zugerechnet werden.
5. Dr.-Hans-Wolf-Straße	Die Straße besitzt einen Unterbau mit einer bituminösen Tränkdecke. Dieser Unterbau ist verschlissen und kann nicht saniert werden. Es entsteht z. Zt. ein unverhältnismäßiger Instandhaltungsaufwand. Der Gehweg ist durch die Veränderung seiner Oberfläche infolge des Wurzelwachstums der Bäume nicht verkehrssicher. Es ist daher der gesamte Straßenquerschnitt zu verändern.
6. Jungfernstieg	Der Jungfernstieg ist eine Bustrasse mit Tragfähigkeitsproblemen, die zu Deckendurchbrüchen führen. Der Zustand ist dafür nicht akzeptabel. Der Unterhaltungsaufwand ist bereits unwirtschaftlich.
7. Lessingstraße	Die Lessingstraße ist die Hauptzufahrt zur Weststadt. Sie ist eine Bustrasse. Sie besitzt bereits einen sehr hohen Flächenanteil „Flickstellen“. Der Zustand lässt erwarten, dass die Unterhaltungsaufwendungen in kurzer Zeit unverhältnismäßig steigen werden.
8. Schelfstraße (Landreiterstraße bis Knaudtstraße)	Die Schelfstraße ist eine Bustrasse. Ihr Zustand ist durch große Unebenheit gekennzeichnet, die nur im Zuge der Erneuerung zu beseitigen ist.
9. Dr.-Külz-Straße (G.-Hauptmann-Straße bis Platz der Freiheit)	Die Straße ist eine Bustrasse. Ihre Deckenerneuerung ist im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Platzes der Freiheit erforderlich.
10. Bäckerstraße	Der Zustand ist durch Unebenheit und langgezogene Senken gekennzeichnet.
11. Lübecker Straße (Wittenburger Straße bis Arsenalstraße)	Der Zustand ist durch Unebenheit und langgezogene Senken gekennzeichnet.
12. Buchenweg (Straßenerneuerung)	Der Zustand ist schlecht. Die am See befindliche, nur über diese Straße erreichbare Slipanlage für Boote hat in den vergangenen Jahren eine erhebliche Zunahme des Verkehrs durch Fahrzeuge mit Trailern bewirkt, der zu Tragfähigkeitsschäden führt.
13. Steinstraße (Friedensstraße bis Demmlerplatz)	Die Straße besitzt Wildpflaster mit einem hohen Anteil bituminöser Reparaturen. Die Unterhaltung ist unwirtschaftlich.

14. Auf dem Dwang (Betonstraße)

Die Betonstraße erhielt in der Vergangenheit einen vier Zentimeter starken bituminösen Belag, der sich nun auf Grund des schlechten Betonzustandes löst. Eine weitere bituminöse Beschichtung ist nicht möglich, da die Borde bereits jetzt nur noch Höhen von ca. fünf Zentimetern besitzen.

15. Friesenstraße

Der Unterbau des Pflasters ist nur noch bedingt tragfähig. Daher gibt es erhebliche Verwerfungen. Die Straße kann nicht saniert werden.

Diese Reihenfolge entspricht dem gegenwärtigen Baubedarf. Sie kann durch die Entscheidung des Hauptausschusses geändert werden.

**Anlagen:**

Prioritätenliste der zu erneuernden Wohngebietsstraßen

gez. Bluhm

Beigeordnete IV

gez. Schmülling

Beigeordneter II

gez. Claussen

Oberbürgermeister